

Zuständige IGPK-Mitglieder:

Landrat Pius Furrer, Präsident
Kantonsrätin Karin Flühler
Kantonsrat Hubert Schumacher
Landrat Rudolf Wanzenried, Sekretariat

Bericht zur Geschäftsprüfung 2020

Verkehrssicherheitszentrum Obwalden / Nidwalden (VSZ)

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Prüfungsziel
3. Vorgehen / Ablauf
4. Bericht IGPK zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2020

1. Grundlagen

- Vereinbarung über das Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ) vom 29. Januar 2002
- Art. 5 obiger Vereinbarung: Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK)
- Geschäftsbericht 2020 des Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
- Bericht der Revisionsstelle, Finanzkontrolle Obwalden und Nidwalden, zur Jahresrechnung 2020 des VSZ OW/NW vom 12. März 2021.

2. Prüfungsziel

- Schaffung eines vertieften Einblickes über die Organisation und die Arbeitsweise der öffentlich rechtlichen Anstalt VSZ,
- Einholen von Auskünften zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2020.

3. Vorgehen / Ablauf

Der geplante Besprechungstermin für die Kontrolle der Jahresrechnung 2020 fiel in die Sperrzeit, welche der Bundesrat infolge der COVID-19 Situation ausgesprochen hatte. Damit der Zeitplan trotzdem eingehalten werden konnte, fand am Mittwoch, 31. März 2021 eine Telefonkonferenz via MS-TEAMS statt.

Die erforderlichen Unterlagen, wie der Erläuterungsbericht zur Abschlussrevision 2020 mit der detaillierten Bilanz und Erfolgsrechnung, der Geschäftsbericht 2020 und das Handout der Power Point Präsentation wurden den Mitgliedern der IGPK im Vorfeld zugestellt.

4. Bericht der IGPK zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2020

Wie unter Punkt 3 erwähnt, fand auch die diesjährige Besprechung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2020 nicht im gewohnten Rahmen statt.

An der Telefonkonferenz vom Mittwoch, 31. März 2020, welche vom Verwaltungsratspräsident Erich von Holzen geleitet wurde, nahmen der Verwaltungsrats-Vizepräsident Patrick Imfeld, der Geschäftsführer vom Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) OW/NW Markus Luther sowie die Mitglieder der IGPK des VSZ, es sind dies Kantonsrätin Karin Flühler, Landrat Pius Furrer, Kantonsrat Hubert Schumacher und Landrat Rudolf Wanzenried teil.

Zweck unserer Besprechung (Telefonkonferenz) war der Informationsaustausch zum Geschäftsbericht, zum Erläuterungsbericht und zur Jahresrechnung 2020. Die Delegation des VSZ informierte uns über den Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres, den Jahresbericht 2020, die Rechnung 2020 und beantwortete unsere Fragen. Im Weiteren wurden wir über die Organisation des VSZ, die Kennzahlen und den Ausblick 2021 informiert.

Die im Vorfeld zugestellten, wie auch während der Telefonkonferenz gestellten Fragen konnten von den zuständigen Personen kompetent beantwortet und der Geschäftsbericht ausführlich erläutert werden, sodass wir uns ein umfassendes Bild über das letzte Geschäftsjahr des VSZ OW/NW verschaffen konnten.

Der Verwaltungsrat des VSZ OW/NW für die Amtsdauer vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- Erich von Holzen, Präsident, Mitglied seit 2014
- Patrick Imfeld, Vizepräsident & Mitglied seit 2013
- Hans Peter Geser, Mitglied seit 2018
- Maya Büchi, Mitglied seit 2016
- Martin Steiner, Mitglied seit 2018

Die Geschäftsleitung setzt sich aus folgenden drei Personen zusammen:

- Markus Luther, Geschäftsführer
- Manuela Beng, Leiterin Verkehrszulassungen
- Hans Waser, Leiter Verkehrsprüfungen

Jahresbericht 2020

Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die ausgeübten Tätigkeiten sowie die Rechnung des Geschäftsjahres 2020. Grafiken ermöglichen den Vergleich über die Entwicklung während der vergangenen Jahre. Das Kapitel "Corporate Governance" gibt Auskunft über die Kompetenzregelungen, die Struktur der Unternehmung sowie über die Entschädigung und Interessenbindungen der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitung.

Die Finanzkontrolle des Kantons Nidwalden, vertreten mit Andreas Eggimann (Leitender Revisor) und des Kantons Obwalden, vertreten mit Peter Berchtold, haben die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung mit Anhang) für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Dabei sind sie auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen mussten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Geschäftsjahr 2020

Trotz erschwerten Bedingungen kann das VSZ OW/NW auf ein positives Geschäftsjahr 2020 zurückblicken. So verzeichnete beispielsweise Auto Schweiz im Jahr 2020 einen Rückgang bei den Neuwagen-Einlösungen von 24% gegenüber dem Vorjahr, was 74'638 Fahrzeugen entsprach. Dies spürte auch das VSZ OW/NW. Die Anzahl der ausgegebenen Fahrzeugausweise lag aber, dank des gut laufenden Occasionsmarktes, nur geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

Vom 16. März bis 10. Mai 2020 mussten infolge des Lockdowns die Schalter der Verkehrszulassung geschlossen bleiben, zudem wurde der Zugang zu den Räumlichkeiten der Verkehrsprüfung für die Kundschaft gesperrt. Dennoch konnten die meisten Dienstleistungen des VSZ OW/NW, wenn auch „auf Distanz“, aufrechterhalten werden. Während diesen, rund sieben Wochen wurden keine Führer- und Theorieprüfungen angeboten. Der Kundenbetrieb der Verkehrszulassung wurde vollständig auf Kontakte via E-Mail, Telefon und Post umgestellt. Die Anzahl Telefonanrufe nahm von monatlich rund 3'800 auf über 9'000 zu, was die Mitarbeitenden enorm forderte.

Auch die Disposition war stark gefordert, so durften im Frühling die Kunden der Risikogruppe keine Fahrzeugprüfungstermine wahrnehmen. Ab Juni wurden persönliche Kundentermine mit einem Tropfensystem mit Rot- Grün- Ampel wieder möglich. Erst im Spätherbst wurde der Kundschaft der Zutritt in die Prüfhalle wieder erlaubt.

Am 11. Mai 2020 konnten die Schalter des VSZ OW/NW, unter Einhaltung eines zuvor erstellten Schutzkonzeptes, wieder öffnen. Ab diesem Zeitpunkt konnten auch wieder Theorieprüfungen durchgeführt werden, diese jedoch mit einer reduzierten Teilnehmerzahl und unter zusätzlichen, strengen Schutzmassnahmen.

Dank strikter Umsetzung und Einhaltung der COVID-19 Schutzmassnahmen hatte das VSZ OW/NW bei den Mitarbeitenden praktisch keine COVID-19 Ausfälle. Für Homeoffice eignete sich lediglich der Bereich der Administrativen Massnahmen (ADMAS), entsprechend arbeitete ein Teil dieser Mitarbeitenden zu Hause.

Die Investitionskosten für die Umsetzung der Schutzmassnahmen (IT-Anschaffungen inkl. Support, Schutzmaterial und bauliche Massnahmen) betrugen rund CHF 35'000. Es ist damit zu rechnen, dass entsprechende Aufwendungen auch weiterhin anfallen werden.

Weiter kann dem Geschäftsbericht entnommen werden, dass alternative Antriebe auf dem Vormarsch sind. Gesamtschweizerisch betrug der Marktanteil der alternativen Antriebe an der Gesamtzahl der verkauften Fahrzeugen im Jahr 2020 28.2%. Die drei Haupttypen sind: Hybrid (13.6%), Plug-in Hybrid (6.1%) und Elektrisch (8.2%). Dieser Trend kann auch in Obwalden und Nidwalden beobachtet werden. Zulassungen von e-Bikes und Fahrzeugen mit alternativen Antrieben waren auch bei uns weiter zunehmend.

Der Fahrzeugbestand in den Kantonen Obwalden und Nidwalden hat um 1'155 auf 76'151 Fahrzeuge zugenommen. Im Kanton Obwalden betrug die Zunahme 1.4%, im Kanton Nidwalden 4.7%. Bei den Mofas und e-Bikes betrug die Zunahme 229, der Bestand belief sich per 31.12.2020 auf insgesamt 4'003 Mofas und e-Bikes. Hier lag die Zunahme im Kanton Obwalden bei 7.2% und im Kanton Nidwalden 4.8%.

Im 2020 wurden 35'259 Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft (VJ 31'372). Rund 14% der vorgeführten Fahrzeuge wurden zu einer Nachkontrolle aufgeboten. Per 31.12.2020 hat der Rückstand der ausstehenden Fahrzeugprüfungen um 0.17% auf 1'370 Einheiten zugenommen. Ein wesentlicher Grund für diese Zunahme sind die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie.

Bei den Administrativmassnahmen waren die häufigsten Gründe für Entzüge oder Verwarnungen:

	2020	2019	
Geschwindigkeit	670	542	↑
Andere Fahrfehler (Nichtbeherrschen mit Unfallfolge)	125	150	↓
Angetrunkenheit	80	77	↑
Ablenkung (Bedienung Mobiltelefon usw.)	37	42	↓
Fahren trotz Entzug	3	9	↓

Hier fällt auf, dass die Entzüge oder Verwarnungen bei den Geschwindigkeitsüberschreitungen von 542 auf 670 Fälle zugenommen haben. Diese Zunahme ist allerdings nicht auf die Autobahnbaustelle A2 bei Hergiswil zurück zu führen. Seit 2019 gelten von der Verzweigung Lopper bis zum Tunnelportal Spier infolge Bauarbeiten Tempolimiten von 80 km/h und in gewissen Abschnitten von 60 km/h. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil von 2017 wäre bereits bei einer erstmaligen Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h eine Administrativmassnahme (Verwarnung) und bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 26 km/h ein Führerausweisentzug anzuordnen. Diese Vorgabe führte im Dezember 2020 zu kritischen Stimmen. Da die Tempolimiten auf dieser potenziell gefährlichen Autobahn-Baustelle generell gut eingehalten wurden, führte diese Anordnung nicht zu einer Zunahme der Administrativmassnahmen-Verfahren.

Der Mitarbeiterbestand des VSZ OW/NW betrug per 31.12.2020 37 Mitarbeitende, was 3'310 Stellenprozenten entsprach. Zusätzlich bildet das VSZ OW/NW zwei Lernende im kaufmännischen Bereich aus.

Jahresrechnung 2020

Die Bilanz und Erfolgsrechnung präsentieren sich im Jahr 2020 erneut positiv.

Die Bilanzsumme liegt bei CHF 3'133'981. In dieser Summe sind aktiv- wie auch passiv- seitig das nicht beanspruchte Dotationskapital von CHF 1,0 Mio. enthalten.

Per 31. Dezember 2020 wurden bei den Mobilien, Maschinen und technischen Anlagen Sachwerte im Umfang von CHF 275'315 bilanziert. Die Zugänge (Investitionen) beliefen sich auf CHF 68'009, die Abschreibungen auf CHF 93'896.

In der Bilanz sind die Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber den Vereinbarungskantonen wieder im gewohnten Umfang aufgeführt. Hier hatten wir im Vorjahr eine CHF 890'518 höher Verbindlichkeit, da die Akontozahlung an den Kanton NW nicht wie geplant im Dezember 2019 sondern erst im Januar 2020 erfolgte (wir haben darüber in unserem letztjährigen Bericht berichtet). Dies hatte jedoch weder im GJ 2019 noch im GJ 2020 einen Einfluss auf das Ergebnis, da es sich bei der Zahlung im Januar 2020 lediglich um eine bilanzinterne Verschiebung handelte.

Im Jahr 2020 wurde ein Umsatz von CHF 5.957 Mio. erwirtschaftet, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von CHF 15'200 entspricht.

Die Gebühren für Fahrzeug- und Schiffsprüfungen fielen rund CHF 87'500 tiefer aus als im Vorjahr. Hingegen konnte bei den Lernfahr- und Führerausweisen, den Fahrzeug- und Schiffsausweisen sowie die Online-Kontrollschilderverkauf Auktion ein Mehrertrag realisiert werden.

Betreffend Gebührentarif hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) einen Gebührenvergleich 2018 der Strassenverkehrsämter herausgegeben. Bei diesem Gebührenvergleich liegt der Kanton OW an 22. und der Kanton NW an 23. Stelle. An erster Stelle (und somit mit den höchsten Gebühren) befindet sich der Kanton AI, an 26. Stelle befindet sich der Kanton ZG.

An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden CHF 23.296 Mio. Strassen- und Schiffssteuern weitergeleitet (VJ CHF 23.31 Mio.).

Der Bestand des Verkehrssicherheitsfonds betrug per 31.12.2020 CHF 107'300. Gemäss Art. 6 des Reglements über die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildern sind 20% des Nettoertrages aus dem Kontrollschilderverkauf für den Verkehrssicherheitsfonds zu verwenden. Im Berichtsjahr konnten dem Fonds gesamthaft CHF 59'700 zugewiesen werden (VJ CHF 52'000). Die Auszahlungen aus dem Fonds für Verkehrssicherheitsaktionen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 38'800 (VJ CHF 82'300).

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Gewinn von CHF 168'510 je CHF 90'000 an die Kantone Obwalden und Nidwalden ausgeschüttet. Somit entwickelt sich der Gewinnvortrag wie folgt:

	GJ 2020	GJ 2019
Jahresgewinn	CHF 41'122	CHF 227'989
Gewinnvortrag 1.1. Berichtsjahr	CHF 168'510	CHF 13'133
Ausschüttung an die Vereinbarungskantone	CHF - 180'000	CHF - 200'000
	-----	-----
Gewinnvortrag 1.1. Folgejahr	CHF 29'632	CHF 41'122
	=====	=====

Schlussfolgerung

Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit ihrem Einsatz ziel- und lösungsorientiert im Interesse der Kunden und der Kantone Obwalden und Nidwalden zum guten Ergebnis beigetragen.

Die IGPK dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für die Organisation der Telefonkonferenz sowie für die vorgängige Zustellung der Unterlagen und die gute Zusammenarbeit. Unser Dank gilt allen Mitarbeitenden, die mit grossem Einsatz und Flexibilität verantwortungsvolle Arbeit geleistet haben.

Gestützt auf Art. 5 der interkantonalen Vereinbarung empfehlen wir:

- den Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden den vorliegenden Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen;
- den Kantonsparlamenten von Obwalden und Nidwalden vom Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Buochs und Sarnen, 05. April 2021

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission



Pius Furrer, Präsident
Landrat NW



Karin Flühler
Kantonsrätin OW



Rudolf Wanzenried
Landrat NW



Hubert Schumacher
Kantonsrat OW